



Gebührenmodell für die Vorab- und Verbleibskontrolle ab 01.04.2010

Vorabkontrolle (nur vom Erzeuger/ Einsammler zu erheben)				
Bestätigung im Grundverfahren von:			Entgegennahme und Plausibilitätsprüfung von:	
<ul style="list-style-type: none"> - Entsorgungsnachweisen (EN) - Sammelentsorgungsnachweisen (SN) 				
Menge in t/a	Zert. EMAS *)	Kein zert. EMAS *)	<ul style="list-style-type: none"> - EN/SN mit länderübergreifender Entsorgung (privilegiertes oder Grundverfahren)***) - EN/SN zur Entsorgung bei GSB (privilegiertes Verfahren) 	EN/SN mit Herkunft der Abfälle aus und Entsorgungsanlage in Bayern (privilegiertes Verfahren) – ohne GSB
< 5	75 €	150 €	40 €	60 €
5 – 20	125 €	250 €	60 €	100 €
> 20 – 100	175 €	350 €	90 €	140 €
> 100 – 1.000	400 €	800 €	180 €	300 €
> 1.000 – 10.000	1.000 €	2.000 €	400 €	800 €
> 10.000	2.500 €	5.000 €	1000 €	2.000 €
Mengenänderung	pauschal 25 € plus Differenz			
Keine Nutzbarkeit (z.B. Ablehnung/Rücknahme von EN/SN im GV)	15- 200 € bei hohem Bearbeitungsaufwand auch mehr			
Verbleibskontrolle (bei Entsorgung in Bayern vom Entsorger zu erheben, ansonsten vom Erzeuger) **)				
Entsorgte Menge je Begleitschein in t		elektronischer Begleitschein		
< 1		2 €		
1 – 10		4 €		
> 10 – 30		6 €		
> 30		10 €		

*) die Reduzierung gilt allgemein für Erzeuger-/Einsammler Betriebe mit nach EMAS zertifizierten Umweltmanagementsystemen. Sofern Betriebe mit anderen Umweltmanagementsystemen (z.B. DIN/ISO 14001) Gebührenermäßigungen beanspruchen, müssen sie folgende „Plus- Kriterien“ zusätzlich erfüllen und dem LfU bei Antragstellung nachweisen:

- Nachweis der Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften,
- Kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung,
- Information der Öffentlichkeit über Umweltleistungen.

Die Reduzierung gilt für Entsorgungsfachbetriebe, da diese die Anforderungen i.d.R. erfüllen (Einzelprüfungen vorbehalten)

**) periodische Abrechnung, bevorzugt über Entsorgungsbetriebe; bei außerbayerischer Entsorgung direkt bei Erzeuger

***) Bei SN mit Sammelgebiet Bayern und weiteren Bundesländern und Entsorgung außerhalb Bayerns gilt: Für die Gebührenerhebung wird die jährliche Abfallmenge geteilt durch die Anzahl der Bundesländer, die aus der verantwortlichen Erklärung hervorgehen, zugrunde gelegt; die Gebühr beträgt mindestens 25 €